

# Beschlussvorlage Nr. 2018/004

04.01.2018

Federführend:	Stadtplanungsamt	Beteiligt:
---------------	------------------	------------

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Altstadtsatzung**

Bericht zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie 2017

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss		01.03.2018	Kenntnisnahme	öffentlich	
Stand der bisherigen Beratung:					
14.05.2013	GR	Beschluss eine	s halbjährlichen E	Berichtes im Techniso	der Altstadtsatzung; chen Ausschuss über Nutzung der Sonnen-
20.06.2013	TA	Zustimmung zu	ır 1. Photovoltaik-	Anlage in der Altstad	t
23.01.2014	TA		e des Berichtes zu utzung der Sonne	ur Anwendungspraxis nenergie 2013	bzgl. § 9 Abs. 13 -
05.03.2015	TA		e des Berichtes zu utzung der Sonne	ur Anwendungspraxis nenergie 2014	bzgl. § 9 Abs. 13 -
28.01.2016	TA		e des Berichtes zu utzung der Sonne	ur Anwendungspraxis nenergie 2015	bzgl. § 9 Abs. 13 -
26.01.2017	TA	mündliche Infor	rmation - keine ne	euen Anlagen im Jahi	2016

#### Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss nimmt den Bericht zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2017 zur Kenntnis.

#### Anlagen:

- 1. Bericht zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung bzgl. § 9 Abs. 13 Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2017
- 2. Solaranlagen im Bereich der Altstadtsatzung Auflistung

## Finanzielle Auswirkungen: nein

ННЈ	Kostenstelle / PSP-Element		Sachkonto	Planansatz	
					EUR
					EUR
					EUR
Summe					EUR
Inanspruchnahme ein Verpflichtungs-ermäch			Bereits verfügt über		EUR
ja nein			Somit noch verfügbar		EUR
- in Höhe von		EUR	Antragssumme It. Vorlage		EUR
- Ansatz VE im HHPI.		EUR	Danach noch verfügba	ar	EUR
- üpl. / apl.		EUR	Diese Restmittel werd noch benötigt ja nein	en	
			Die Bewilligung einer d Aufwendungen / Ausz ist notwendig in Höhe von		EUR
			Deckungsnachweis:		

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

#### Begründung:

### I. Beratungsstand

Die Anwendungspraxis der Altstadtsatzung zum § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - wurde bisher wie folgt beraten:

06.07.2010 14.12.2010 31.01.2013	GR GR TA	Beratung zur Änderung der Altstadt- und Dorfbildsatzung Beschluss zur Änderung von § 9 Abs. 13 der Altstadtsatzung Bericht zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung, Beratung und Bearbeitungsauftrag
07.03.2013	TAnö	(BV Nr. 2013/024) Vorstellung und Kenntnisnahme der Genehmigungspraxis für Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie; Empfehlungsbeschluss
14.05.2013	GR	(BV Nr. 2013/111) Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung; Beschluss, von der am 14.12.2010 beschlossenen Änderung der Altstadtsatzung abzusehen und einen halbjährlichen Bericht über die Anwendungspraxis des § 9 Abs. 13 dem Technischen Ausschuss vorzulegen
20.06.2013	TA	Zustimmung zur 1. Photovoltaik-Anlage in der Altstadt (Karmeliterkirchhof 3)
23.01.2014	TA	(BV Nr. 2014/005)
05.03.2015	TA	Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2013. (BV Nr. 2015/029)
		Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2014.
28.01.2016	TA	(BV Nr. 2016/004) Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2015.
26.01.2017	TA	mündliche Information - keine neuen Änlagen im Jahr 2016.

#### II. Sachstand

Der Bericht über die Anwendungspraxis der Altstadtsatzung im Hinblick auf Solaranlagen wurde fortgeschrieben.

In Anlage 1 sind die seit 2013 im Bereich der Altstadtsatzung entstandenen Solaranlagen zusammengestellt.

In Anlage 2 sind alle im Bereich der Altstadtsatzung bekannten Solaranlagen aufgelistet.

Für das Jahr 2016 wurde mündlich informiert, dass keine neuen Anlagen errichtet wurden. Es wurden zwar mehrere Anfragen beraten - hierbei handelte es sich jeweils um thermische Anlagen - konkreter wurden diese Anfragen jedoch nicht.

Im Jahr 2017 wurden zwei weitere thermische Solaranlagen errichtet:

Obere Gasse 24: Ergänzung der bereits vorhandenen Anlage (mit zwei weiteren identischen

Modulen auf dem östlichen Teil der Dachgaube)

Rotes Meer 6: Neuanlage.

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten wurden beide Anlagen als Auf-Dach-Lösungen ausgeführt. Die Anlagen ordnen sich dem historischen Charakter der jeweiligen Gebäude und der Umgebung gestalterisch unter und beeinträchtigen nicht das Erscheinungsbild der Dachlandschaft vom öffentlichen Verkehrsraum aus.

Gabriele Klein